

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Sichert, Marc Bernhard, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/4892 –**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Fabian Jacobi, Thomas Seitz, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/4893 –**

**Sofortige Aussetzung der Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske im öffentlichen Personenfernverkehr**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Pflicht zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken bzw. FFP2-Masken gilt nach dem Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite unter anderem noch immer im öffentlichen Personenfernverkehr. Für die Beibehaltung der Maskenpflicht im öffentlichen Personenfernverkehr fehlt es nach Darstellung der Initianten des Gesetzentwurfs jedoch an der Verhältnismäßigkeit. Die Maskenpflicht sei aufgrund der aktuellen stabilen Infektionslage nicht mehr angemessen und müsse deshalb entfallen.

Zu Buchstabe b

Die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Bayern haben laut Antrag die dort bisher bestehenden Maßnahmen nach § 28b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b und

Nummer 2 des Infektionsschutzgesetzes – Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs für Fahrgäste und für das Bahnpersonal – aufgehoben. Sie begründen diesen Schritt damit, dass die Maskenpflicht nicht (mehr) verhältnismäßig sei. Es mehrten sich zudem die Hinweise, dass Maskenpflichten im Alltag negative Auswirkungen auf die Volksgesundheit hätten.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Das Tragen einer Maske solle in die Eigenverantwortung der einzelnen Bürger zurückgeführt werden. Um das Ziel des Gesetzentwurfs, die Entscheidung über das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken in die Eigenverantwortung des Bürgers zurückzuführen, umzusetzen, sollen die Regelungen, die zum Tragen von Masken gesetzlich verpflichten, durch den Gesetzentwurf aufgehoben werden.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/4892 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

Es soll unverzüglich eine Rechtsverordnung zur sofortigen Aussetzung der Verpflichtung der Fahrgäste, in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenfernverkehrs eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen, sowie der Verpflichtung des Bahnpersonals und der Fahrgäste, in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenfernverkehrs eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) oder eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen, erlassen werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4893 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

## **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

## **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

## **E. Erfüllungsaufwand**

Zu Buchstabe a

Keiner.

Zu Buchstabe b

Wurde nicht erörtert.

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Zu Buchstabe a

Keiner.

Zu Buchstabe b

Wurde nicht erörtert.

### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Zu Buchstabe a

Keiner.

Zu Buchstabe b

Wurde nicht erörtert.

### **Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten**

Zu Buchstabe a

Keiner.

Zu Buchstabe b

Wurde nicht erörtert.

### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Zu Buchstabe a

Keiner.

Zu Buchstabe b

Wurde nicht erörtert.

## **F. Weitere Kosten**

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4892 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/4893 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2023

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Heike Baehrens**  
Berichterstatterin

**Tino Sorge**  
Berichterstatter

**Dr. Janosch Dahmen**  
Berichterstatter

**Christine Aschenberg-Dugnus**  
Berichterstatterin

**Martin Sichert**  
Berichterstatter

**Kathrin Vogler**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Heike Baehrens, Tino Sorge, Dr. Janosch Dahmen, Christine Aschenberg-Dugnus, Martinichert und Kathrin Vogler**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 77. Sitzung am 16. Dezember 2022 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/4892** (Buchstabe a) sowie den Antrag auf **Drucksache 20/4893** (Buchstabe b) in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er beide Vorlagen zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Verkehrsausschuss überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Im Zuge der coronabedingten Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist der Bevölkerung in nahezu allen Lebensbereichen die Pflicht zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken bzw. FFP2-Masken auferlegt worden, so die Initianten des Gesetzentwurfs. Obwohl die Maskenpflicht in vielen Lebensbereichen bereits ausgelaufen sei, gelte sie unter anderem noch immer im öffentlichen Personenfernverkehr. Mit dem Aufkommen der mildereren Omikron-Variante und der sich aus Sicht der Initianten des Gesetzentwurfs dadurch entspannenden Belastung des Gesundheitswesens hätten andere europäische Mitgliedsländer die Maskenpflicht auch im öffentlichen Personenfernverkehr weitgehend abgeschafft. Auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, nämlich in den Ländern Bayern und Sachsen-Anhalt, sei die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr bereits aufgehoben worden. Die Maskenpflicht sei aufgrund der aktuellen stabilen Infektionslage nicht mehr angemessen. Das Robert Koch-Institut (RKI) habe die bundesweite Sieben-Tage-Inzidenz mit Stand vom 7. Dezember 2022 mit 207,7 angegeben. Für die Beibehaltung der Maskenpflicht im öffentlichen Personenfernverkehr fehle es an der Verhältnismäßigkeit. Sie müsse deshalb entfallen.

Zu Buchstabe b

Die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Bayern haben laut Antrag die dort bisher bestehenden Maßnahmen nach § 28b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs für Fahrgäste und für das Bahnpersonal – aufgehoben. Sie begründeten diesen Schritt damit, dass die Maskenpflicht nicht (mehr) verhältnismäßig sei. Bayern verweise auf die gesunkene Inzidenz sowie darauf, dass es in 23 von 27 EU-Staaten keine Maskenpflicht mehr gebe. Außerdem machten Corona-Infizierte (sechs Prozent) nicht mehr den höchsten Anteil bei den Atemwegserkrankungen aus. Sachsen-Anhalt weise auf eine „faktische Vollimmunsierung“ im Land hin und darauf, dass eine Überlastung der Krankenhäuser durch COVID-Patienten nicht gegeben sei. Deren Anteil liege derzeit unter drei Prozent.

Nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG seien Fahrgäste in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenfernverkehrs verpflichtet, eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen. Diese Maßnahmen könnten gemäß § 28b Absatz 8 Nummer 1 IfSG von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates ausgesetzt werden. Dem Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Absatz 9 IfSG vom 30. Juni 2022 sei zu entnehmen, dass es nicht abschließend geklärt sei, wie groß der Schutzeffekt von Masken in der täglichen Praxis sei. Zudem heiße es in dem Bericht zu den Belastungen durch FFP2-Masken, negative physiologische und psychologische Effekte seien „nicht gänzlich auszuschließen“. Es mehrten sich außerdem die Hinweise, dass Maskenpflichten im Alltag negative Auswirkungen auf die Volksgesundheit hätten. So habe der Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) angesichts der derzeit wegen Atemwegserkrankungen überfüllten Arztpraxen und Kinderkliniken am 7. Dezember 2022 die Einschätzung geäußert, die Maskenpflicht der zurückliegenden zwei Jahre sei ein wichtiger Grund für die aktuelle Krise. Denn wegen der Masken seien weder die Immunsysteme der Kinder noch der Eltern trainiert worden. Vor diesem Hintergrund sei

die Verhältnismäßigkeit einer weiteren Aufrechterhaltung der Maskenpflicht in Zügen des Fernverkehrs erkennbar nicht gegeben, so dass diese beendet werden müsse.

Die Bundesregierung solle daher unverzüglich gemäß § 28b Absatz 8 Nummer 1 IfSG eine Rechtsverordnung zur sofortigen Aussetzung der Verpflichtung der Fahrgäste, in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenfernverkehrs eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen (§ 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG), sowie der Verpflichtung des Bahnpersonals und der Fahrgäste, die das sechste, aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenfernverkehrs eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) oder eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen (§ 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 IfSG), erlassen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 18. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4892 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 18. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4892 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 18. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/4893 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 18. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/4893 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 51. Sitzung am 18. Januar 2023 die Beratungen zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4892 und zu dem Antrag auf Drucksache 20/4893 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4892 abzulehnen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/4893 abzulehnen.

#### Fraktionsmeinungen

Die **Fraktion der SPD** lehnte beide Vorlagen ab, da die Bundesregierung die notwendigen Schritte bereits auf dem Verordnungsweg veranlasst habe. Aus Sicht der Fraktion der SPD sei es vertretbar, die Maskenpflicht im öffentlichen Personenfernverkehr zum 2. Februar 2023 auszusetzen. Durch die auf den Weg gebrachte Regelung schaffe man eine bundesweit verlässliche und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Regelung im Fernverkehr. Gleichzeitig passe man das Pandemiemanagement den aktuellen Rahmenbedingungen an.

Die **Fraktion der CDU/CSU** räumte ein, dass ein Wegfall der Maskenpflicht im Fernverkehr verantwortbar und folgerichtig sei. Die gegenwärtige Infektionslage erlaube dies. Die Immunität der Bevölkerung sei hoch und viele internationale Länder seien bei Lockerungen bereits vorangeschritten. Die Bundesregierung solle die bestehende

Regelung wie geplant abschaffen, dies aber umgehend und nicht erst zum 2. Februar 2023 umsetzen. Die Vorlagen lehne man dennoch ab, da die Fraktion der AfD mit ihren Anträgen seit Jahren systematisch versucht habe, Schutzmaßnahmen zu diskreditieren und über wissenschaftliche Evidenz hinweg in den Zweifel zu ziehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte die Vorlagen ab. Zwar seien Masken unabhängig von der konkreten Regelungslage weiterhin ein wirkungsvoller Schutz vor Infektionserkrankungen wie SARS-CoV-2. Die Bundesländer hätten angekündigt, die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr zu Anfang Februar aufzuheben. Es sei daher sachlogisch, auch im Fernverkehr synchron zu reagieren, was die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Bundesländern nun mit Wirkung zum 2. Februar 2023 auch tue.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, beide Vorlagen abzulehnen, da diese unnötig seien. Die Entscheidungshoheit über die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr liege selbstverständlich bei den Bundesländern, darin habe man sich nicht einzumischen. Da auch die Maskenpflicht im Fernverkehr am 2. Februar 2023 entfalle, habe man zukünftig eine einheitliche Regelung. Der Wegfall der Maskenpflicht bedeute insgesamt wieder mehr Eigenverantwortung der Menschen, was ein guter Zustand sei.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass es darum gehe, die Maskenpflicht im Fernverkehr mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Man sehe keine Grundlage dafür, dies erst ab dem 2. Februar 2023 umzusetzen. Sofern keine Rechtsfertigungen für Freiheitseinschränkungen vorlägen, müssten diese auch umgehend aufgehoben werden. Die Parallelität von Gesetzentwurf und Antrag sei darin begründet, dass die Verordnung keiner Zustimmung des Bundesrates bedürfe und somit sofort wirksam sei. Der Gesetzentwurf hätte demgegenüber einen etwas längeren Prozess, Sorge aber für Klarheit und Rechtssicherheit bei den Bürgern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass der Gesetzentwurf nicht nachvollziehbar sei, da dieser ein längeres Verfahren bedeuten würde, als das, was die Bundesregierung nun kurzfristig in Kraft setzen wird. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze die Einführung bundeseinheitlicher Regelungen, da es den Bürgerinnen und Bürgern so viel leichter gemacht werde, sich an vorgegebene Maßnahmen zu halten, mahne aber eine begleitende Kampagne zum Nutzen und zur Benutzung von Masken durch die Bundesregierung an. Der eingebrachte Antrag sei widersprüchlich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Man könne eine Regelung nicht gleichzeitig abschaffen und aussetzen. Angesichts dessen, dass die Bundesregierung selbst tätig werde, seien die Vorlagen der Fraktion der AfD ohnehin überflüssig und daher abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2023

**Heike Baehrens**  
Berichterstatterin

**Tino Sorge**  
Berichterstatter

**Dr. Janosch Dahmen**  
Berichterstatter

**Christine Aschenberg-Dugnus**  
Berichterstatterin

**Martin Sichert**  
Berichterstatter

**Kathrin Vogler**  
Berichterstatterin

